

REGELMÄßIGE FORTBILDUNG IM PFLANZENSCHUTZ - TERMINE

Alle Sachkundigen im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes sind eigenverantwortlich verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Unsere z.B. im Winter durchgeführten Vortragsveranstaltungen (Pflanzenschutzdienst der Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) gelten dabei jeweils als anerkannte Fortbildungsmaßnahmen. In der nachfolgenden Tabelle sind die nächsten in unserem Dienstgebiet von uns angebotenen Veranstaltungen aufgelistet.

Für die Marsch (1/2 Fortbildungsveranstaltung)						
Datum	Ort	Tag	Lokalität	Uhrzeit	webcode	Anmeldung
28.01.2019	Norden	Mo	Reichshof	19.30 - 22.00	33003018	nicht notwendig
30.01.2019	Rorichum	Mi	Cassi	20.00 - 22.00	33003022	
05.02.2019	Ditzumerverlaat	Di	Dörphuus	19.30 - 22.00	33003023	
07.02.2019	Carolinensiel	Do	Schild`s Hofcafe	09.30 - 12.00	33003024	
07.02.2019	Raum Pewsum	Do	Großer Krug Wirdum	20.00 - 22.00	33003025	

Für die Geest (vollständige Fortbildungsveranstaltung)						
Datum	Ort	Tag	Lokalität	Uhrzeit	webcode	Anmeldung
29.01.2019	Holtrop	Di	Gaststätte de Wall	09.30 - 13.30	33002927	erforderlich (Eintrittskarte)
30.01.2019	Wittmund	Mi	Hotel Residenz	09.30 - 13.30	33002928	
05.02.2019	Hesel	Di	Gastronomie Meta	09.30 - 13.30	33002922	

Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsringen, den Saatbau- und Versuchsringen bzw. der EZG - Ostfriesische Marsch durchgeführt.

SACHKUNDENACHWEIS PFLANZENSCHUTZ

Wer braucht den Sachkundenachweis?

Jeder der beruflich

- Pflanzenschutzmittel anwendet (auch bei der Ratten- und Mäusebekämpfung),
- Pflanzenschutzmittel verkauft (auch Internethandel),
- Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt,
- über den Pflanzenschutz berät

muss ab dem 26. November 2015 den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat besitzen.

Altsachkundige sollten den Antrag bis zum 26.05.2015 gestellt haben. Wer diesen Termin verpasst hat, kann auch jetzt noch einen Antrag stellen. Ab dem genannten Stichtag werden jedoch nicht mehr alle Berufsabschlüsse pauschal anerkannt. Die Beantragung erfolgt online unter www.lwk-niedersachsen.de/sachkundenachweis.

Neue Sachkundige: Fortlaufende Befähigungsprüfungen zum Umgang mit Pflanzenschutzmittel (z.B. Gesellenprüfung Landwirtschaft / Gartenbau, weitere Lehrgänge) müssen direkt nach bestandener Prüfung den Antrag stellen (siehe oben).

Käufersachkunde: Der Handel ist verpflichtet, ab dem 26.11.2015 den Sachkundenachweis (Plastikkarte) des Erwerbers von Pflanzenschutzmitteln, die für berufliche Verwender zugelassen sind, zu kontrollieren. Eine Teilnahmebescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung ist beim Einkauf nicht erforderlich. Das Pflanzenschutzgesetz fordert vom Handel ausschließlich die Kontrolle des neuen Sachkundenachweises. Eine Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen wird nur von den Prüfdiensten der LWK Niedersachsen kontrolliert.

SOMMERGETREIDE UND LEGUMINOSEN – KURZ UND BÜNDIG

Vor allem im nördlichen Dienstgebiet wurde aufgrund der Witterung im letzten Winter in diesem Frühjahr Sommergetreide oder eine andere Sommerung angebaut. Im Nachhinein betrachtet wurden aber durchweg gute Erfahrungen damit gemacht. Diese positiven eigenen Erfahrungen sollten auf der Marsch dazu bewegen, bei der Ackerfuchsschwanzbekämpfung radikal umzudenken, falls noch nicht erfolgt. Eine erweiterte Fruchtfolge mit Sommerungen ist als wichtiger Baustein umgehend mit einzubauen, bevor Resistenzen auftreten oder weiter zunehmen. Wir sind in unseren Vortragsveranstaltungen im Herbst ausführlich darauf eingegangen (siehe auch Hinweis Nr. 18 vom 05.06.18). Bei den nachfolgenden Empfehlungen stehen die bedeutenden Sorteneigenschaften für unsere Region im Vordergrund, da nicht überall Ertragsergebnisse aus Versuchen aus unserem Gebiet vorliegen.

Achtung: Bei dem Anbau von Leguminosen im Rahmen von Greening dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (Herbizide, Insektizide, Fungizide, Schneckenkorn).

Sommergerste (Landessortenversuche sandige und lehmige Standorte Nordwest)

Aussaatstärke: ca. 250 bis 350 Körnern/m² (ca. 100 - 140 kg/ha)
Aussaattermin: Aussaat bereits ab Anfang/Mitte Februar - gute Bestellbedingungen sind dabei wichtiger als ein früher Saattermin - spätsaatverträglich, aber Risiko bei anschließender Trockenheit - Standorte mit niedrigem pH-Wert (pH < 5,5) sind für den Sommergerstenanbau kritisch
Stickstoffdüngung: Bedarfswert 140 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min})
Sortenempfehlung: RGT Planet, KWS Dante, Vespa, Sydney, Probe: Laureate
Braugerste: RGT Planet, Avalon, Quench

Sommerweizen (Landessortenversuche Marsch und Geest)

Aussaatstärke: 400-450 Körnern/m² (ca. 190 - 200 kg/ha), eher auf schwereren Böden
Aussaattermin: früh (Februar bis Anfang März)
Stickstoffdüngung: Bedarfswert 200 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. N_{min}) zur Saat ca. 2/3 und zum Schossen ca. 1/3 kg N/ha
Sortenempfehlung: Marsch: Quintus (gesund), Licamero (braunrostanfälliger), KWS Mistral (mittl. Eigenschaften), Zenon (standfester, gesund)
Geest: Quintus (gesund), Licamero (Braunrost); Servus (wenig Mehltau)
nach Mais: Gering anfällig bei Ährenfusarium: Quintus, Licamero

Hafer (Landessortenversuche Marsch und lehmige Standorte Nordwest)

Aussaatstärke: 300 bis 400 Körnern/m² (ca. 110 - 150 kg/ha)
Aussaattermin: früh bis Mitte März (hohe Erträge/ hl-Gewicht), wenig spätsaatverträglich
Stickstoffdüngung: Bedarfswert 130 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min})
Sortenempfehlung: Geest: Symphonie (G), Poseidon (G), Yukon (G), Harmony (W),
Marsch: Symphonie (G), Poseidon (G), Harmony (W), Delfin (G)

W = Weißhafer, G = Gelbhafer

Sommertriticale (Angaben nach Bundessortenamt)

Sommertriticale hat im Vergleich zur Sommergerste teilweise höhere Gehalte an bestimmten Inhaltsstoffen (Rohprotein, Rohstärke) aber auch eine höhere Lageranfälligkeit.

Aussaatstärke: 300 - 350 Körnern/m² (ca. 120 - 160 kg/ha)
Aussaattermin: Anfang/Mitte März -nicht spätsaatverträglich (deutlich spätere Abreife als Sommergerste)
Stickstoffdüngung: Bedarfswert 160 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min}) zur Saat ca. 2/3 und zum Schossen ca. 1/3
Sortenempfehlung: Dublet (geringe Gelbrostanfälligkeit, lageranfälliger)
Somtri (standfester, länger)

Ackerbohnen (Angaben nach Bundessortenamt; LSV Küstenregion)

Aussaatstärke: 35 – 40 Körner/m² (140 – 240 kg/ha), Saattiefe von 6-10 cm
Aussaattermin: für hohe Erträge früh (bis -5 °C frostverträglich); mittlere bis schwere Böden (pH-Wert über 5,5); gesicherte Wasserversorgung
Stickstoffdüngung: kein Düngbedarf, aber 20 N/ha kg Startdüngung ist derzeit lt. Auslegung der DVO durch LWK erlaubt

2019 kein chemischer
Pflanzenschutz beim
Anbau für Greening

Sortenempfehlung: Taningehalt hoch: Fanfare, Fuego, Tiffany, Espresso, Birgit
Taningehalt niedrig: Taifun (Ertrag schwach)

Futtererbse (Angaben nach Bundessortenamt; LSV sandige und lehmige Standorte)

Aussaatzstärke: 60 - 80 Körner/m² (160 – 230 kg/ha)

Aussaattermin: Mitte März (frostempfindlicher als Ackerbohne), leichte bis mittelschwere Böden (pH-Wert über 5,5), gesicherte Wasserversorgung, Saattiefe von 4 - 6 cm

Stickstoffdüngung: kein Düngbedarf, aber 20 kg N/ha Startdüngung ist derzeit lt. Auslegung der DVO durch LWK erlaubt

Sortenempfehlung: relativ standfest: Salamanca, Respect, Astronaut, Neu: LG Ajax

2019 kein chemischer Pflanzenschutz beim Anbau für Greening

Sommerraps (Angaben nach Bundessortenamt)

Aussaatzstärke: 100 bis 120 Körnern/m² (ca. 4 - 6 kg/ha)

Aussaattermin: Mitte März bis Anfang April (spätfrostanfällig) - blüht nach dem Winterraps, daher u.a. Probleme mit Rapsglanzkäfern

Stickstoffgabe: Bedarfswert 150 kg N/ha +/- Korrekturfaktoren (z.B. Ertrag, N_{min})

Sorten: Hybridsorten: Kaliber, Belinda Liniensorten: Ability

Luzerne (Angaben nach Bundessortenamt)

Aussaatzstärke: ca. 20 kg/ha; flach (1-2 cm), ggf. ohne Schardruck und dann Ringeln

Aussaattermin: Anfang/Mitte März oder Spätsommer (bis Mitte August), benötigt bessere Böden, verträgt keine Verdichtungen (auch nicht im Unterboden), pH-Wert 6,5 – 7,0

Stickstoffdüngung: kein Düngbedarf

Nutzungsdauer: 3 Jahre; anschließend 4-5 Jahre Anbaupause

Ernte: Schnitthöhe 7-10 cm; 3-4 Schnitte (1x zur Vollblüte ernten)

Sorten: siehe Sorten und Mischungen für den Ackerfutterbau auf lwk-niedersachsen.de (webcode im Suchfeld: 0103 4316)

2019 kein chemischer Pflanzenschutz beim Anbau für Greening

Rotklee

Aussaatzstärke: ca. 20 kg/ha; flach (1-2 cm), ggf. ohne Schardruck und dann Ringeln

Aussaattermin: ab Mitte März oder Spätsommer (bis Mitte August), auch für feuchtere Standorte, pH-Wert mind. 5,5

Stickstoffdüngung: kein Düngbedarf

Nutzungsdauer: 2-3 Jahre; anschließend 5-6 Jahre Anbaupause

Ernte: Schnitthöhe 5-7 cm; 3-4 Schnitte

Sorten: siehe Sorten und Mischungen für den Ackerfutterbau auf lwk-niedersachsen.de (webcode im Suchfeld: 0103 4316)

2019 kein chemischer Pflanzenschutz beim Anbau für Greening

Klee gras: Auf Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (Leguminosen), die als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen werden, können auch Mischungen mit anderen Pflanzen angebaut werden, sofern Leguminosen überwiegen. Die Vorgabe einer Reinsaat besteht nicht mehr (siehe Mischungen für den Ackerfutterbau auf lwk-niedersachsen.de (webcode im Suchfeld: 0103 4316)).

SORTENEMPFEHLUNG SILOMAIS

Die Maisaussaat begann oftmals noch unter recht feuchten Bodenbedingungen. Der Mais entwickelte sich jedoch unter der warmen und sonnreichen Witterung in der Jugendphase dennoch sehr gut. Bei sommerlichen Temperaturen Ende Mai / Anfang Juni waren Herbizidmaßnahmen zum Mais hinsichtlich der Verträglichkeit oft problematisch. Ohnehin war der Übergang vom Frühjahr zum Sommer angesichts der stabilen Hochdruckwetterlagen fließend. Temperaturrekorde und extreme Regendefizite prägten den Sommer 2018. Dieser war somit nach einer vorläufigen Bilanz des Deutschen Wetterdiensts (DWD) der zweitheißeste und zweitrockenste seit Beginn regelmäßiger Wettermessungen in Deutschland im Jahr 1881. Da es vor und während der Maisblüte bei uns kaum regnete, konnte man die geringe Bodengüte von sandigen Standorten an den „stacheligen Blättern“ der Maisbestände gut ausmachen. Hinsichtlich der Blüte und der Befruchtung gelangten zahlreiche Maisflächen unterhalb der kritischen Grenze der Wasserknappheit, die zu einer unvollständigen Kolbenausbildung bis hin zum kolbenlosen Mais führte. Dieser Umstand führte schließlich auch beim LSV Borgholt bei

Wittmund zur Aberkennung aller geprüften LSV Silomaisorten. Auch bei anderen Versuchsstandorten bewirkte die extreme Trockenheit zur Aberkennung einiger Sortimente oder zur begrenzten Wertbarkeit. Dort, wo in der Praxis die Böden über eine ausreichende Wasserkapazität verfügten, konnte der Mais allerdings nahezu sein genetisches Ertragspotential aufgrund der hohen Wärmeenergie (Wärmesumme) voll ausschöpfen.

Die Sortenempfehlungen basieren auf mehrjährigen Verrechnungen, die die Daten aus dem Zeitraum 2013 bis 2017 berücksichtigen. Die Ergebnisse aus 2018 wurden aus Gründen der relativ geringen Aussagekraft für „normale“ Jahre nicht mit in diese Verrechnungen einbezogen. Somit ist die Grundlage der Sortenempfehlung unbeeinflusst vom Dürrejahr 2018, denn es ist nicht davon auszugehen, dass ein solches Extrem zur Regel wird.

Empfehlung Silomais	Nutzungsschwerpunkt in der Anbauregion Nord		
	Reifegruppe	Futtermation grasbetont	Futtermation maisbetont
mehrfähig geprüft frühe Sorten			
früh bis S 220	Keops, Amanova, KWS Stabil, Farnezzo, Calango KWS, DKC 2978	Keops, Amanova, LG 30248, KWS Stabil, Agro Fides	Keops, Amanova, LG 30248, Milkstar, Susetta, KWS Stabil, Kraftwerk DS 21190 A
Probeanbau:	KWS Stefano, Kaprilias	KWS Stefano, Agro Espirito, Kaprilias, LG 31227, Rancador	KWS Stefano, Agro Espirito, Kaprilias, LG 31227, Rancador
mehrfähig geprüft mittelfrühe Sorten:			
S 230 – S 240	Benedictio KWS, Kalideas, ES Amulet, Feuerstein, Rigoletto, Farmfire, Vitally, Santimo, LG 30244	Amaroc, Benedictio KWS, Lindolfo KWS, Kartagos, Kalideas, ES Amulet, Corfinio KWS	Amoaroc, Neutrino, Amaveritas, Lindolfo KWS, Charleen, Kalideas, Simpatico KWS, Corfinio KWS
Probeanbau:	Ration: Joker, ES Tourmaline	KWS Fabiano, ES Joker, Bernadino	KWS Fabiano, ES Joker, Bernadino, Vitalico, Paratico

Für ausführlichere Beschreibungen verweisen wir auf den Hinweis für Ackerfutterbau oder im Internet (www.lwk-niedersachsen.de) Portal: Pflanze => Mais (oder webcode: 0103 3164).

EMPFEHLUNG FÜR KÖRNERMAIS UND CCM

Bei aller Freude über eine außergewöhnlich gute Abreife enttäuschten die Erträge vielfach deutlich. Nur 50 – 70 % des gewohnten Ertragsniveaus wurden erreicht, wobei stark geschädigte Bestände i.d.R. nicht berücksichtigt sind, da diese häufig als Silomais gehäckselt wurden. Auch wenn die Trocknungskosten geringer ausfallen kann somit nicht von einem zufriedenstellenden Ernteergebnis gesprochen werden. Aufgrund der frühen Ernte konnte zumindest anschließendes Wintergetreide pünktlich gesät werden.

Wir empfehlen für die Region Ostfriesland für den Körnermaisbau speziell Sorten unterhalb von K 240 bzw. bei CCM unterhalb von K 250: Gerade in unserer Region muss in besonderem Maße auf die sichere Abreife geachtet werden.

Körnermais: (gestaffelt nach der bereinigten Marktleistung) KWS Stabil (K 200), Amanova (K 230), Santimo (K 210), Benedictio (K 230), ES Hubble (K 220), LG 30244 (K 230), Severeen (K 230) und Vitally (K 230);

Probeanbau: KWS Stefano (K 220), Amavit (K 210), KWS Fabiano (K 230) und ES Joker

CCM-Nutzung: Da bei der Nutzungsrichtung CCM keine Trocknungskosten berücksichtigt werden müssen, wird für die Anbauempfehlung ausschließlich der Kornertrag (bereinigt auf 86 % TS) herangezogen. Die Empfehlung lautet daher: Rigoletto (K 240), Amanova (K 230), Santimo (K 210), Benedictio (K 230), ES Hubble (K 220), LG 30244 (K 230), Severeen (K 230), LG 30258 (K 240), Amaveritas (K 240), Vitally (K 230) und Mojagger (K 240)

Probeanbau: KWS Stefano (K 220), Amavit (K 210), KWS Fabiano (K 230), ES Joker (K 240), ES Hemingway (K 240), Serveza (K 250) und SY Impulse (K 250)

AUSWAHL VON BEIZMITTELN FÜR SOMMERKULTUREN

Kultur	Schaderreger	Auswahl zugelassener Beizmittel
Sommergerste	u.a. Flugbrand, Streifenkrankheit	Rubin TT, Landor CT, Baytan UFL, EfA, Orius Universal,
Sommerweizen (tlw. auch Sommertriticale)	u.a. Stein – und Flugbrand	Rubin TT, Landor CT, EfA, EfA spezial, Celest, Arena C, Orius Universal, Toledo
Hafer	Flugbrand	Rubin TT, EfA, Zardex G, Orius Universal,
Ackerbohne	Auflaufkrankheiten	TMTD 98 % Satec ¹⁾ , Aatiram 65 ¹⁾
Futtererbse	Auflaufkrankheiten	TMTD 98 % Satec ¹⁾ , (Aatiram 65 ¹⁾ nur gegen Fusarium)
Mais	Auflaufkrankheiten	TMTD 98 % Satec ¹⁾ , Flowsan FS ¹⁾ , (Aatiram 65 ¹⁾ nur gegen Fusarium), (Maxim XL nur gegen Fusarium und Phytium)
	Tauben, Krähen, Fasane, Fritfliege	Mesurool ¹⁾ flüssig
	Drahtwurm	Aussaat von mit Sonido ¹⁾ gebeiztem EU-Saatgut möglich

Der Anwender ist nicht davon entbunden, die jeweilige Zulassungssituation und Gebrauchsanweisungen genau zu beachten.

1) Keine Überbestände von mit diesen Mitteln gebeiztem Saatgut lagern, da die Wirkstoffe evtl. in 2020 nicht mehr einsetzbar sind.

WEITERHIN VERBOT INSEKTIZIDER MAISBEIZEN

Neonicotinoide: Im Zusammenhang mit den erschienenen Maissortenempfehlungen (Silomais und Körnermais) wird darauf hingewiesen, dass die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit den Wirkstoffen Clothianidin (Poncho), Imidacloprid (Gaucho 600 FS bzw. Faibel; Zulassung 01/2012 abgelaufen) oder Thiamethoxam (Cruiser 350 FS) gebeiztem Maissaatgut gemäß Maispflanzenschutzmittelverordnung in Deutschland weiterhin verboten ist. Die im Mai 2013 verabschiedete „Durchführungsverordnung Neonicotinoide“ der EU-Kommission beinhaltet darüber hinaus ein EU-weites Verbot von Saatgutbehandlungen, Boden- und Blattbehandlung mit den o.g. Wirkstoffen in bestimmten Fruchtarten, u.a. Mais. Davon betroffen ist auch das Granulat Santana (Wirkstoff Clothianidin), welches in den Jahren 2010-2012 im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung zur Bekämpfung des Drahtwurms im Mais eingesetzt werden konnte. Ein Verstoß gegen das o.g. Verbot ist Cross Compliance-relevant und führt unmittelbar zur Kürzung der Direktzahlungen.

BEKÄMPFUNGSMÖGLICHKEIT IM MAIS GEGEN DRAHTWURM

In einigen EU-Ländern ist die insektizide Maisbeize „Sonido“ (Wirkstoff Thiocloprid) seit einigen Jahren zur Drahtwurmbekämpfung zugelassen, in Deutschland hingegen nicht. Der im EU-Ausland mit dem dort zugelassenen Präparat gebeizte Mais ist nach derzeitigem EU-Recht allerdings verkehrsfähig, er darf daher nach Deutschland eingeführt und auch ausgesät werden. Die Verkehrsfähigkeit bezieht sich ausschließlich auf die konkrete Zulassung von Sonido mit dem Wirkstoff Thiocloprid und einer Aufwandmenge von 0,125 l / Einheit.

Im Handel wird seit mehreren Jahren Sonido-gebeizte Ware angeboten. Vor dem Hintergrund der Diskussion um insektizide Beizen weisen wir darauf hin, dass die hohen Anforderungen an die Beizqualität, die in der MaisPflSchMV geregelt sind (Abrieb max. 0,75 g / 100.000 Körner), auch für die Aussaat des im EU-Ausland gebeizten Saatgutes zu fordern sind. Ob diese Abriebwerte in den jeweiligen Beizanlagen eingehalten werden können, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei der Aussaat von mit Sonido gebeiztem Mais ist vorsorglich die gleiche Technik einzusetzen, die auch für Mesurool-gebeiztes Maissaatgut vorgeschrieben ist.

Die Wirkungsgrade in der Drahtwurmbekämpfung erreichen nach bisherigen Erkenntnissen das Niveau von Santana.

Achtung: Möglicherweise wird die Maisanbausaison 2019 die letzte sein, in der mit Mesurool (Wirkstoff Methiocarb) bzw. Sonido (Wirkstoff Thiocloprid) gebeiztes Saatgut ausgesät werden darf. Dies gilt ebenfalls bei Beizen mit dem Wirkstoff Thiram (TMTD 98% Satec, Aatiram 65, FLOWSAN FS; Thiram SC 700), da die EU-Genehmigung dieses Wirkstoffes nicht erneuert wird. Es wird daher empfohlen, keine Überbestände von mit Mesurool, Sonido oder dem Wirkstoff Thiram behandeltem Maissaatgut zu lagern.

ZUCKERRÜBENBEIZUNGEN

Das BVL hat die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit den neonikotinoiden Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam bereits zum 18. September 2018 widerrufen. Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen dürfen im Freiland nicht mehr angewandt werden. Behandeltes Saatgut dürfte nur noch bis zum 18. Dezember 2018 ausgesät werden, also auf keinen Fall mehr im Frühjahr 2019. Folgende Produkte sind insgesamt betroffen, davon auch einige, die bisher als Rübenbeize benutzt wurden:

Clothianidin: Poncho Beta, Janus, Dantop, Mundus, Poncho

Imidacloprid: Sombrero, Monceren G, Confidor WG 70, Gaucho WS, Warrant 700 WG, Nuprid 600 FS

Thiametoxam: Actara, Cruiser 600 FS, Magna, Cruiser 70 WS

TIPULA BEFALLSWERTE AUF GRÜNLAND

In unserem Dienstgebiet als auch im Bereich der Nachbarbezirksstelle Oldenburg-Nord war nach unseren Beobachtungen im Zeitraum um Ende August/Anfang September ein nur mäßiger Flug von Wiesenschnaken zu beobachten. Dies erklärt sich aus der äußerst geringen Larvenpopulation, die im vergangenen Herbst ermittelt wurde. Anfang September und auch im Anschluss herrschten für die Larven trockenheitsbedingt relativ ungünstige Entwicklungsbedingungen. In den Dienstgebieten Oldenburg-Nord und Ostfriesland wurden 15 bzw. 17 Proben auf für den Befall prädestinierten anmoorigen bzw. stark humosen, feuchteren Flächen gezogen. Inzwischen liegen die Untersuchungsergebnisse zum Tipula-Befall der am 07.11. (Oldenburg-Nord) bzw. 14.11. (Ostfriesland) gezogenen Proben vor.

In den Gebieten der Bezirksstelle Oldenburg-Nord und Ostfriesland wurde auf keiner der 15 bzw. 17 beprobten Flächen die Herbst-Bekämpfungsschwelle von 300 Larven/m² überschritten (vgl. Tabelle). Der Maximalwert lag im Raum Oldenburg-Nord bei 20

Tipularlarven/m ²	Anzahl Flächen	
	Oldenburg Nord	Ostfriesland
11-20	1	2
1-10	5	5
0	9	10
Summe	15	17

Larven/m² (Durchschnittswert aller 15 Flächen: 3 Larven/m²) und im Raum Ostfriesland bei 19 Larven/m² (Durchschnittswert aller 17 Flächen: 3 Larven/m²). Die ermittelten Befallszahlen liegen auf historisch niedrigem Niveau und deuten auf eine sehr geringe Gefährdung der Grünlandflächen durch Tipularlarven in diesem Herbst bzw. im kommenden Frühjahr hin. Im Bereich der Bezirksstelle Bremervörde lag nur eine der 37 gezogenen Proben über der Schadschwelle (Durchschnitt: 59 Larven/ m²; Schwankungsbereich: 0 bis 950 Larven/ m²).

Wir bitten um Mitteilung, wenn auf ihren Betriebsflächen stärkerer Befall festgestellt worden ist. Aktuell ist kein Insektizid zugelassen und es wurde auch kein Antrag auf befristete Zulassung gestellt.

ZU GUTER LETZT

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu und somit endet der diesjährige Hinweisdienst. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit ergreifen und uns bei allen Landwirten herzlich für das Bereitstellen von Versuchsflächen und die allgemeine Zusammenarbeit bedanken. Allen Abonnenten unseres Hinweises zum integrierten Pflanzenschutz danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und sind gespannt auf die neue Saison 2019.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, segensreiche Feiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2019!

Ihre Fachgruppe Pflanzenbau- und Pflanzenschutz:

M. Aczél, U. Hattermann, D. Emke, K. Arends, G.-U. Stroman, W. Ihen, G. Saathoff, M. Stabenow

Bezirksstelle Ostfriesland
Pflanzenbau und Pflanzenschutz
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon 04941 921-141
Telefax 04941 921-151
E-Mail margot.aczel@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Pflanzenbau und Pflanzenschutz
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Telefon 0441 34010-143
Telefax 0441 34010-172
E-Mail tanja.grund@lwk-niedersachsen.de